

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Juli 1953

67/3

Anfrage

der Abg. M a o h u n z e, R e i c h, R a i n e r, G r u b h o f e r und
Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend den Verzichtsrevers bei Einbürgerungen.

-.-.-

Bei der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft wird von den Einbürgerungs^{be}werbern die Vorlage eines sogenannten Verzichtsreverses unterzeichnet. Dieser Revers hat in weiten Kreisen immer wieder Kritik und Unwillingen hervorgerufen. Selbst die Gerichte mußten sich mit der Rechtsgültigkeit des Reverses wiederholt beschäftigen.

Durch die verschiedenen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, durch den Abschluß zwischenstaatlicher Abkommen und durch behördliche Maßnahmen ist der Verzichtsrevers in seiner Wirksamkeit kaum noch anwendbar. Es ist daher nicht zu verstehen, warum er trotzdem noch immer gefordert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfragen

1.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Landesregierungen anzuweisen, daß in Zukunft bei der Bearbeitung von Einbürgerungsansuchen der Verzichtsrevers nicht mehr gefordert wird?

2.) Falls sich der Herr Bundesminister für Inneres zu einer solchen Maßnahme nicht entschließen könnte, ist er bereit, die Gründe dafür anzugeben, die ihn dazu bestimmen, den Verzichtsrevers auch weiterhin zu fordern?

-.-.-.-.-